

Änderungsantrag zum Antrag auf Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Hannover

Antragsteller*innen: Ältestenrat der Universität Hannover 2016/17 – Jan Heinemann, Senta Meinecke, Johann Janssen, Soraya Jakob, Robin Kühne

Der 13. Studentische Rat möge die Satzung der Verfassten Studierendenschaft (SVS) der Universität wie folgt ändern:

Füge zu §10c SVS hinzu:

(2) Die Präsidentin oder der Präsident und die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident des StuRa werden mit der Mehrheit der Stimmen aller StuRa-Mitglieder gewählt. Kommt diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht zustande, so entscheidet im zweiten Wahlgang die einfache Mehrheit jeweils zwischen den beiden Kandidatinnen oder Kandidaten, die im ersten Wahlgang für die einzelnen Ämter die meisten Stimmen erhielten. Die Schriftführerin oder der Schriftführer wird mit einfacher Mehrheit gewählt.

(5) Die Abwahl der einzelnen Mitglieder des StuRa-Präsidiums erfolgt ~~durch ein~~ **konstruktives Misstrauensvotum** mit der Mehrheit aller StuRa-Mitglieder.

Der derzeitige Absatz (2) wird somit zu Absatz (3) und Absatz (3) wird zu Absatz (4).

Begründung:

Damit könnte eine Sachlage geschaffen werden, die der damaligen Auslegung des Ältestenrates widerspricht. Sie würde dem Studentischen Rat jedoch ermöglichen, Mitglieder des StuRa-Präsidiums abzuwählen, auch wenn zum Zeitpunkt der Abwahl keine Ersatzkandidat*innen benannt werden können. Dies wäre insofern unproblematisch, als dass der AStA die Einberufung der StuRa-Sitzungen übernehmen und der StuRa ggf. eine Sitzungsleitung wählen könnte, die die Geschäfte kurzfristig übernimmt.